

## **A.** **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerdiskussion)**

1.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 17.10.2013 statt.

- Nach der Vorstellung des Planverfahrens und des Projektes wurde nach der Anzahl der vorgesehenen Stellplätze gefragt. Zum damaligen Zeitpunkt waren 41 Stellplätze vorgesehen. Dieser Zahl wurde die durchschnittliche Besucherzahl des Platzes zugrundegelegt. Eine Bürgerin bezweifelte, dass diese Zahl ausreichend sei. Seitens eines Anwohners wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Spitzen nicht abgefangen werden könnten, man aber in Anbetracht der Verbesserung der Gesamtsituation damit leben können.
- Seitens der Siedlungsbewohner wurde darauf hingewiesen, dass man eine Nutzung des Stellplatzes durch Wanderer nicht wünsche. Dies ist inzwischen nicht mehr vorgesehen. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Stellplatzanlage durch den Sportverein außerhalb der Betriebszeiten mit Hilfe einer Schranke geschlossen.
- Auf Nachfrage eines Bürgers wurde mitgeteilt, dass der Parkplatz nicht geteert werde, sondern eine Schotteroberfläche erhalte.
- Die zeitliche Umsetzung des Projektes wurde ebenfalls angesprochen. Grundsätzlich liegt es im Interesse aller Beteiligten, das Vorhaben möglichst schnell umzusetzen. Ein verbindlicher Zeitplan konnte und kann nicht angegeben werden. Einigkeit bestand darin, dass zunächst der Lärmschutzwall anzulegen sei.  
Hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens wurde darauf hingewiesen, dass angedacht sei, im Frühjahr 2014 den Offenlegungsbeschluss und im Herbst nach der Kommunalwahl den Satzungsbeschluss fassen zu lassen.

2.

Stellungnahme:

Als Reaktion auf Aussagen in der oben genannten Veranstaltung wurde seitens eines Anwohners der Straße Sondern folgender Vorschlag unterbreitet:

Der Lärmschutzwall könne parallel zur Siedlungsgrenze angelegt werden, statt in der vorgeschlagenen gewellten Form. Somit bestehe die Möglichkeit im Bereich der „Begradigung“ weitere Stellplätze zu errichten. Die Erhöhung der Parkplatzanzahl werde zwar nicht zur vollen Befriedigung der Wünsche führen, jedoch wäre damit das erreichbare Optimum präsentierbar.

Würdigung:

Dem Vorschlag wird gefolgt. Statt der ursprünglich vorgesehenen 41 Stellplätze werden nun, vorbehaltlich einer genauen Planung mindestens 45 Stellplätze entstehen können.

## **B.**

### **Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden**

1. Stellungnahmen ohne planungsrelevante Aspekte  
werden hier nicht weiter thematisiert.

2. Stellungnahmen mit Auswirkungen auf die Planung

2.1 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LKW)

Stellungnahme:

Zwar bestehen gegen die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplans 1151 - Sportplatz Sondern - keine Bedenken, allerdings wird darauf hingewiesen, dass für möglicherweise notwendige Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen keine gut zu bewirtschaftende und damit aus landwirtschaftlicher Sicht wertvolle Fläche in Anspruch genommen werden sollen. Verwiesen wird auf die mit der Stadt Wuppertal am 02.07.2012 vereinbarten Grundsätze zur Gestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kooperationsvereinbarung zur landschaftsverträglichen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutz- und Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen).

Würdigung:

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Für die notwendige Kompensation des Waldeingriffs wird auf Flächen zurückgegriffen, die bereits im Bebauungsplan 1118 als solche festgesetzt wurden. Hierbei handelt es sich um keine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Somit wird der Vereinbarung entsprochen.

2.2 Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)

Stellungnahme:

Die Auswertung der Luftbilder war nicht für den gesamten Geltungsbereich möglich. Die Existenz von Kampfmitteln kann allerdings im gesamten Geltungsbereich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb werden seitens des KBD Hinweise zum Vorgehen bei Erdarbeiten gegeben.

Würdigung:

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Die Ausführungen des KBD werden in Form des nachfolgenden textlichen Hinweises in den Bebauungsplan 1151 aufgenommen:

Die Auswertung der Luftbilder für den Planbereich war teilweise nicht möglich. Daher kann die Existenz von Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden. Die Erdarbeiten sind mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,5 m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z. B.

Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Erdarbeiten einzustellen. Der Kampfmittelräumdienst ist umgehend zu benachrichtigen.

### 2.3 Regionalforstamt Bergisches Land

Stellungnahme:

Grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht nicht. Da Wald für das Vorhaben in Anspruch genommen wird, sind Waldfunktionsverluste durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.

Ein Erhalt der Waldfläche zwischen Sportplatz und Wohnbebauung bei der geringen Flächengröße wird mangels Waldfunktion nicht mehr befürwortet. Die verbleibende Grünfläche sei in die Kompensationsverpflichtung einzubeziehen.

Würdigung:

Die Anmerkungen werden berücksichtigt.

Entsprechend der o. g. genannten Maßgaben entspricht der Eingriff in die Waldfläche rund 8.800 qm. Bei der Waldausgleichsfläche handelt es sich um eine im Bebauungsplan 1118 – Kohlstraße – festgesetzte Waldfläche. Ein Ausgleich im Verhältnis 1:1 ist vorgesehen.

Detaillierte Aussagen enthält der Umweltbericht. Der Bebauungsplan enthält eine Übersicht zur Fläche.

### 2.4 Wuppertaler Stadtwerke (WSW)

Stellungnahme:

Nach Angabe der WSW kann das Schmutzwasser problemlos an den vorhandenen Schmutzwasserkanal angeschlossen werden.

Hinsichtlich der Regenwasserentsorgung solle geprüft werden, ob das Wasser auf den Parkplatzflächen vor Ort versickert werden könne.

Würdigung:

Die Anmerkungen werden berücksichtigt.

Mittels eines Hydrogeologischen Gutachtens wurde die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes bewiesen. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist allerdings eine getrennte Versickerung des auf der Stellplatzfläche und dem Gebäudedach anfallenden Regenwassers erforderlich. Ersteres wird im Bereich zwischen Stellplatzfläche und Wall innerhalb der im Bebauungsplan entsprechend festgesetzten Fläche über ein Mulden-Rigolensystem versickert. Das auf den Dachflächen des Sportplatzhauses anfallende Niederschlagswasser wird ebenfalls in einer im Bebauungsplan entsprechend festgesetzten Fläche, östlich des Gebäudekomplexes, über ein Mulden-Rigolensystem versickert.

## 2.5 BUND+LNU

### Stellungnahme:

Gemäß der gemeinsamen Stellungnahme der Naturschutzverbände wird dem Vorhaben im Grundsatz zugestimmt.

Allerdings wird wegen des hohen Flächenverbrauchs in Wuppertal darauf hingewiesen, dass es nur noch wenige zusammenhängende Regionale Grünzüge gebe. Folgende Aspekte werden angesprochen:

- Für den Entfall der Landschaftsschutzfläche solle an anderer Stelle im Stadtgebiet eine „neue“ Schutzfläche festgesetzt werden.
- Eine Veräußerung der Fläche zwischen Lärmschutzwall und Siedlung an die Siedler solle unterbleiben, da die Befürchtung bestehe, dass diese Flächen gärtnerisch genutzt würden.
- Die Fläche des alten Vereinsheims könne als Kompensationsfläche angerechnet werden.
- Ein Waldausgleich in der Größenordnung 1:1 sei ausreichend.
- Die Wallanlage und der Parkplatz können nicht als Ausgleich herangezogen werden.
- Bei den Gestaltungsvorgaben sei zur Anbindung an die angrenzende Waldfläche die ausschließliche Verwendung standortheimischer Pflanzenarten der Waldränder in truppweiser Pflanzung der Gehölze und anschließende weitergehender ungestörter Entwicklung der Spontanvegetation festzusetzen.

### Würdigung:

Die Anmerkungen werden weitestgehend berücksichtigt.

Im Bereich der Planung ist der Regionale Grünzug durch den vorhandenen Sportplatz bereits in seiner Funktion eingeschränkt. Da der Sportplatz bereits seit Jahrzehnten an diesem Standort etabliert ist, eine Neuanlage an einem anderen Standort neben nicht unerheblichen Zusatzkosten u. U. zu einem größeren Eingriff in die Natur führen würde, wurde auch in Abstimmung mit dem Regionalforstamt und der Unteren Landschaftsbehörde, der nun vorgesehene Bereich zwischen der Siedlung und dem Sportplatz gewählt (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Alternativenprüfung im Umweltbericht zur 63. Flächennutzungsplanänderung, VO/1175/13).

Die Ausweisung einer Ersatzlandschaftsschutzfläche ist weder gesetzlich vorgesehen, noch beabsichtigt. Im Rahmen der Überarbeitung des Landschaftsplanes Ost werden allerdings zahlreiche Fläche auf Ihre Schutzwürdigkeit überprüft.

Eine Veräußerung der Fläche zwischen dem Lärmschutzwall und der Siedlung ist nicht mehr beabsichtigt. Diese Fläche verbleibt wie alle anderen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes in städtischem Besitz.

Als Fläche, für die ein Waldausgleich zu erfolgen hat, wurde der gesamte Bereich zwischen Sportplatz und Siedlung zugrundegelegt. Der Waldausgleich erfolgt, wie vom BUND vorgeschlagen, im Verhältnis 1:1 und umfasst eine Größenordnung von 8.800 qm. Als Waldausgleichsfläche wird eine Fläche im Bebauungsplan 1118 – Kohlstraße – angerechnet.

Im Bebauungsplan werden Flächen zum Erhalt sowie zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Welche Pflanzen dort zu setzen sind, wird durch die

entsprechenden textlichen Festsetzungen vorgegeben. Ziel bei der Pflanzenauswahl ist es, in den entsprechend ausgewiesenen Flächen einen Waldcharakter bzw. eine Waldsaumpflanzung zu erhalten.

## 2.6 Bezirksregierung Arnsberg

Stellungnahme:

Seitens der Bezirksregierung Arnsberg werden aus bergbehördlicher Sicht zu dem Bebauungsplanverfahren keine Bedenken vorgetragen.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass

- Das Plangebiet liegt über dem auf Eisenerz verliehenen inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Sirius“.
- Wenngleich nach den in Arnsberg vorliegenden Unterlagen Bergbau im Planbereich nicht verzeichnet ist, wird eine Kontaktaufnahme zum Nachfolger der Eigentümerin des Feldes empfohlen.

Mit dem zweiten Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass die in der ersten Stellungnahme für das im Planbereich auf Eisenerz verliehene inzwischen erloschene Bergwerksfeld "Sirius" benannte Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin falsch genannt worden sei.

Richtig sei: Der letzte Eigentümer des in Rede stehenden erloschenen Bergwerksfeldes sei nicht mehr erreichbar. Die Stellungnahme zu den altbergbaulichen Verhältnissen bleibe ansonsten unverändert.

Würdigung:

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Da keine bergbaulichen Aktivitäten unter dem Bebauungsplangebiet bekannt sind, sind keine planerischen Regelungen erforderlich.